

EINLAGENSICHERUNG UND ANLEGERENTSCHÄDIGUNG



In Folge der Verschmelzung in die Muttergesellschaft BNP Paribas S.A. unterliegt die Hello bank! seit dem 01.10.2017 als Niederlassung (= rechtlich unselbstständige Filiale der BNP Paribas S.A. Paris) der Einlagensicherung bzw. der Anlegerentschädigung der französischen Entschädigungseinrichtung Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution (FGDR). Die Kontinuität der Einlagensicherung ist für unsere Kunden zu jeder Zeit gewährleistet. Wir dürfen im Detail wie folgt informieren:

Einlagen der Hello bank! sind geschützt durch:	die französische Entschädigungseinrichtung (Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution)
Sicherungsobergrenze:	EUR 100.000 pro Einleger pro Kreditinstitut
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von EUR 100.000
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von EUR 100.000 gilt für jeden einzelnen Einleger
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage
Währung der Erstattung:	EUR
Kontaktdaten der zuständigen Einlagensicherung:	Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution 65, rue de la Victoire, 75009 Paris, France Tel.: +33 1 58 18 38 08 Webseite: http://www.garantiedepots.fr/de
Kontaktdaten der Einlagensicherung, die im Namen der zuständigen Einlagensicherung erstattet:	Einlagensicherung der Banken und Bankiers GmbH A-1010 Wien, Börsegasse 11 Tel: +43 (1) 533 98 03-0 Email: office@einlagensicherung.at

Der Einlagensicherungsfonds (Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution - FGDR), gebildet per Gesetz vom 25. Juni 1999, soll Sie entschädigen, falls Ihre Bank oder Investmentgesellschaft für zahlungsunfähig erklärt wird und Sie über Ihre Guthaben nicht mehr verfügen können:

- **die Einlagengarantie** schützt die Einlagen, d. h. die auf laufenden Konten oder Sparkonten belassenen Beträge.
- **die Wertpapiergarantie** schützt die Wertpapiere und sonstigen Finanzinstrumente

Der FGDR ist mit einer Aufgabe im allgemeinen Interesse betraut und schützt die Kunden bei Insolvenz Ihres kontoführenden Kreditinstituts. Durch Sicherung der Kundenguthaben trägt er dazu bei, das Vertrauen und die Stabilität des Bankensystems aufrechtzuerhalten. Alle in Frankreich zugelassenen Banken und Investmentgesellschaften finanzieren den FGDR durch Pflichtbeiträge.

Als Niederlassung der französischen BNP Paribas S.A. ist die Hello bank! Mitglied der französischen Einlagensicherung FGDR (Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution):

Kontakt:
Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution
65, rue de la Victoire
75009 Paris
FRANCE
<https://www.garantiedepots.fr/de>

Gesetzliche Einlagensicherung

Die Einlagensicherung des FGDR schützt ebenfalls Kunden von Zweigniederlassungen, die sich in einem Land des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), sohin auch Österreich, befinden.

Geschützte Produkte

FGDR-EINLAGENSICHERUNG

(Bis zu EUR 100.000,- pro Kunde und pro Kreditinstitut)

Alle auf Kontokorrent- und Sparkonten eingezahlten Beträge sind geschützt, und dies unabhängig von der Währung, auf die die Konten lauten:

- Kontokorrentkonto, Tagesgeld- oder Festgeldkonto,
- Sparkonto, Bausparvertrag, Volkssparplan,
- Sparbuch,
- Abrechnungskonto zu einem Aktiensparplan,
- Abrechnungskonto zu einem Rentensparplan, zu einem Mitarbeitersparplan oder Gleichwertigem, eröffnet bei einem Kreditinstitut, das FGDR-Mitglied ist,
- von einer Bank ausgestellter, aber noch nicht eingelöster Scheck; auf den Namen lautende Prepaid-Karte, ausgegeben von einem Kreditinstitut.

Die Einlagengarantie des FGDR schützt alle Einleger: Privatpersonen, minder- oder volljährig, unter Vormundschaft oder vertreten durch einen Dritten, Unternehmen (Aktiengesellschaft, GmbH, Ein-Personen-GmbH usw.), Selbständige, Verbände oder andere berufsständische Zusammenschlüsse usw. bis zur Höhe von 100.000 € pro Einleger und pro Kreditinstitut. Abgesehen von Sonderfällen wird die Entschädigung innerhalb von 7 Werktagen gezahlt.

Ungeschützte Produkte

Durch die Einlagensicherung des FGDR nicht geschützte Produkte sind insbesondere:

- Lebensversicherungsvertrag, Kapitalansammlungsvertrag, abgeschlossen mit einer Versicherungsgesellschaft,
- Rentensparplan abgeschlossen mit einer Versicherungsgesellschaft,
- Kollektiver Altersversorgungssparplan,
- Betrieblicher und überbetrieblicher Sparplan,
- Geldscheine, Münzen und Objekte, die Sie dem Schließfachservice Ihrer Bank anvertraut haben,
- anonyme Einlage oder nicht personenbezogenes Finanzinstrument mit nicht identifizierbarem Inhaber,
- flüssige Mittel auf elektronischem Träger und Zahlungskarte, ausgegeben von einem Zahlungsinstitut oder einem E-Geld-Institut,
- Einlage mit Eigenmittelcharakter.
- Kassenanweisungen.

Gesetzliche Anlegerentschädigung (Wertpapiergarantie des FGDR)

Die Anlegerentschädigung/Wertpapiergarantie des FGDR schützt Anleger: minder oder volljährige Privatpersonen, Unternehmen, Selbständige, Verbände oder andere berufsständische Zusammenschlüsse usw. in Bezug auf alle ihre Wertpapiere und Finanzinstrumente, unabhängig von der Währung, in der diese Papiere ausgestellt sind:

- Aktion auf einem Depotkonto, Schuldverschreibungen, Anteile einer Investitionsgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) oder eines Investmentfonds, Anteile eines Mitarbeiteranlegefonds in einem betrieblichen Sparplan oder einem kollektiven Altersversorgungssparplan, eröffnet bei einem FGDR-Mitglied,
- Depotscheine, handelbare Schuldtitel.

Die Garantie gilt bis zu EUR 70.000,- pro Kunde und pro Kreditinstitut. Die Entschädigung wird innerhalb von 3 Monaten gezahlt.

Die Wertpapiergarantie greift unter zwei Bedingungen ein:

1. Ihr kontoführendes Institut befindet sich in Zahlungseinstellung und kann die Wertpapiere weder zurückgeben noch auslösen.
2. Die entsprechenden Wertpapiere befinden sich nicht mehr im Depot.

Zusätzlich werden auf Depotkonten befindliche liquide Mittel in der Höhe von bis zu EUR 100.000,- erstattet.

Weiterführende Informationen finden Sie unter <https://www.garantiedepots.fr/de/schutz-ihrer-einlage-bei-insolvenz-ihrer-bank>

Kautionsgarantie

Die Kautionsgarantie des FGDR schützt die Kautionszusagen, die von einem Kredit- oder Finanzinstitut zugunsten bestimmter reglementierter Berufe (Immobilienmakler, Handelsvertreter, Bauträger usw.) notwendigerweise gegeben werden, um damit die erfolgreiche Abwicklung von Projekten zu gewährleisten, die ihnen von der Kundschaft anvertraut worden sind.

Bei Insolvenz dieses Kredit- oder Finanzinstituts übernimmt der FGDR die Aufgabe und hält die Kautionszusage bis zur erfolgreichen Projektabwicklung aufrecht.

Falls der Gewerbetreibende gegenüber seinem Kunden säumig wird, greift der FGDR mit einer Entschädigung ein. Diese ist auf 90 % des Kundenschadens begrenzt, mit einem Selbstbehalt von 3.000 €.